


**87. Sitzung, Montag, 17. Dezember 2012, 14.30 Uhr**

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 4. Zusatzleistungsgesetz; Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz**  
 Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. Oktober 2012  
 4876 ..... Seite 00000
- 5. Gesundheitsgesetz**  
 Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 2. Oktober 2012 **4904** Seite 00000
- 6. Kantonsratsgesetz / Geschäftsreglement des Kantonsrates**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2012  
 KR-Nr. 80b/2010 ..... Seite 00000
- 7. Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz**  
 Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Oktober 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid  
 KR-Nr. 350a/2010 ..... Seite 00000
- 8. Standesinitiative für die Schaffung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Oktober 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter  
KR-Nr. 351a/2010 ..... Seite 00000

### **9. Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen**

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 zum Postulat KR-Nr. 268/2011 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2012  
**4897a**..... Seite 00000

### **Verschiedenes**

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Fraktionserklärung der GLP zur Einreichung einer Volksinitiative für eine ökologische Steuerreform*..... Seite 00000
- Dank für die im Jahr 2012 geleisteten Dienste ..... Seite 00000
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ..... Seite 00000

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Bernhard Egg*: Wir fahren, wie angekündigt, fort mit Traktandum 4. Der Ordnung halber trotzdem noch die Frage: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt? Das ist nicht der Fall, dann ist sie genehmigt.

### **4. Zusatzleistungsgesetz; Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz**

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. Oktober 2012 **4876**

*Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)*: Diese Vorlage hat ihren Ursprung in einer Anpassung des Bundesrechts. Die Kantone müssen das geänderte Ergänzungsleistungsgesetz bis zum 1. Januar 2014 umgesetzt haben. Zur Hauptsache geht es in der Vorlage darum, dass der alljähr-

Ralf Margreiter nun auch noch gebracht. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *I.*

***Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Andreas Geistlich (in Vertretung von Regine Sauter), Lilith Claudia Hübscher, Philipp Kutter (in Vertretung von Silvia Steiner), Carmen Walker Späh (in Vertretung von Beat Walti):***

*I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 350/2010 von Claudio Schmid wird abgelehnt.*

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 350/2010 abzulehnen.**

#### *II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Standesinitiative für die Schaffung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Oktober 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter

KR-Nr. 351a/2010

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

**Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich):** Die Kolleginnen und Kollegen der Grünen Partei und der SP möchten, dass der Kanton Zürich beim Bund eine Standesinitiative einreicht, mit der eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden soll. Die SVP lehnt dies ab und bittet Sie, die Parlamentarische Initiative ebenfalls abzulehnen.

Wenn wir auf einem weissen Blatt Papier und in vollständiger Isolation gegenüber dem Rest der Welt ein neues System schaffen würden, ein neues Steuersystem, dann wäre über eine Erbschaftssteuer tatsächlich nachzudenken. Eine Erbschaftssteuer weist aus finanzwissenschaftlicher und steuerpolitischer und auch ganz praktischer Sicht einige Vorteile auf.

Erstens ist eine Erbschaftssteuer aus erhebungswirtschaftlicher Sicht eine gute Steuerart, weil im Todeszeitpunkt in der Regel ohnehin ein Inventar über das Vermögen des Verstorbenen aufgestellt wird, sodass der eigens für die Steuererhebung anfallende Aufwand gering wäre.

Zweitens sind die unmittelbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft gering, weil der Tod als Steuertatbestand nicht vermieden werden kann, den Tod kann man nicht umgehen. Umgekehrt und aus dem gleichen Grund wird der Konsum und werden die Investitionen zu Lebzeiten angekurbelt. Die Erbschaftssteuer kurbelt auch das Spendenwesen an, wenn Spenden steuerbefreit sind.

Und drittens sorgt eine Erbschaftssteuer für eine etwas grössere Chancengleichheit, für eine Nivellierung der Startchancen. Das ist mehr als eine simple, krude Verteilungsgerechtigkeit. Es geht darum, das Potenzial in der Gesellschaft zu nutzen, das Potenzial derer, die nicht über viel Vermögen verfügen, und das Potenzial derer, die vielleicht nicht mehr grosse Anreize haben, sich einzusetzen, weil sie schon viel Vermögen haben.

Bevor sich nun aber meine Kolleginnen und Kollegen der Fraktion die Augen zu reiben beginnen, will ich das Hohelied auf die Erbschaftssteuer hier nun beenden und auf ihre allgemeinen Probleme und auf die Probleme, die im Speziellen den vorliegenden Vorschlag betreffen, eingehen. Zuerst zu allgemeinen Problemen und Schwächen einer Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Erstens mag man, wie gesagt, Chancengleichheit als Gerechtigkeitsgebot anerkennen. Wenn man aber im Sinne des Äquivalenzprinzips davon ausgeht, dass Steuern als Gegenleistung für eine staatliche Leistung geschuldet sind, dann ist es schlicht ungerecht, weshalb jemand mehr bezahlen muss, nur weil er schon mehr hat. Es werden auch Fehlanreize gesetzt. Es werden Fehlanreize gesetzt, dass Leute sich anstrengen, es wird genau das sanktioniert, was wir ja auch als Gesellschaft wollen.

Zweitens: Wenn der Staat auf das Vermögen der steuerpflichtigen Personen greift, um ein Stück Chancengleichheit zu verwirklichen, und er dies aus guten Gründen im Todeszeitpunkt tut, dann sollte er zu Lebzeiten der Steuerpflichtigen die Hände vom Vermögen lassen. Eine Erbschaftsteuer sollte also – und das ist steuerpolitisch anerkannt – nur dann geschaffen werden, wenn sie zugleich mit einer massiven Senkung oder gar der Abschaffung einer Vermögenssteuer verbunden ist. Das schlägt die Initiative nicht vor, das ist ein Mangel.

Und drittens: Das vorher erwähnte weisse Blatt Papier, die vollständige Isolation gegenüber der Umwelt, gegenüber der Welt, besteht eben nicht. Wenn wir einen Staat wollen, der seine Aufgaben erfüllen kann – seine Kernaufgaben – und diese sehr gut erfüllt, dann sollten wir nicht Personen und Unternehmen vertreiben, die für die Ausgaben des Staates aufkommen. Mit dem Neid auf diejenigen, die haben, lassen sich keine Strassen bauen, keine Schulen betreiben und es lassen sich auch keine Sozialfälle finanzieren. Eine Erbschaftsteuer würde also vermögende Personen nicht anziehen und sie würde zur Abwanderung einladen.

Noch kurz drei Bemerkungen ganz konkret diese Vorlage betreffend:

Erstens ist die Erbschaftsteuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, eine Reichtumssteuer, sie ist eine Bonzensteuer, genauso wie die nachher traktandierende Vorlage. Das trifft einerseits zu, weil sie nur ganz wenige betrifft angesichts des hohen Grundbetrags, des hohen Freibetrags. Und es trifft andererseits zu, weil der Steuersatz von 25 Prozent exorbitant ist.

Zweitens ist die Zweckbindung dieser Steuererträge finanzpolitisch verfehlt. Es ist, wenn man sich Gedanken macht über die Steuerung der Finanzierung der AHV und ihre Sanierung, sinnlos, der AHV neue Erwerbszweige zu verschaffen, ohne sich gleichzeitig darüber zu vergewissern, wie die AHV sonst finanziert werden kann.

Und drittens ein rechtstechnischer Mangel: Es ist nicht sorgfältig redigiert, wenn die Vererbung von Grundstücken von Personen, die im Ausland Wohnsitz haben, überhaupt nicht erfasst wird. Das würden sie nicht, Personen mit Wohnsitz im Ausland, die ein schweizerisches Grundstück erben, würden von dieser Vorlage nicht erfasst. Insofern ist die Vorlage eine unglückliche Konkretisierung der an sich vertretbaren Idee einer Erbschaftssteuer. Wie gesagt, sie müsste aber ergänzt sein durch eine Abschaffung oder massive Senkung der Vermögenssteuer, denn ansonsten läuft sie auf eine reine Reichtumssteuer hinaus. Darum sind wir gegen diese Vorlage.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Die Sozialdemokratische Fraktion hat die vorliegende Parlamentarische Initiative im März 2011 vorläufig unterstützt und sie wird sie heute definitiv unterstützen. Sie tut dies aus Überzeugung, gleichzeitig aber auch im Wissen darum, dass der Entscheid heute hier in diesem Rat, egal wie auch immer er ausfallen wird, auf die Frage, ob eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden wird, keinen allzu grossen Einfluss hat. Die Frage, ob eine solche Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt wird, wird anhand der von der SP mitlancierten Volksinitiative entschieden werden, die nächsten Monat in Bern eingereicht werden wird. Das letzte Wort wird also das Volk an der Urne haben, und das ist gut so.

Weshalb unterstützt die SP eine Erbschafts- und Schenkungssteuer? Ich möchte vier Gründe anführen.

Erstens: Eine Erbschaftssteuer ist – wir haben es vorhin gerade gehört – einfach, effizient und fair. Sie ist im Vergleich zu anderen Steuerarten verhältnismässig einfach zu erheben und sie erfasst Einkünfte, für die der Erbe oder die Beschenkte keine eigenen Leistungen erbracht hat. Eine Erbschaftssteuer kann man aufgrund dieses Merkmals durchaus mit einem Lottogewinn vergleichen. Beim einen trägt das Glück der richtigen Zahlen zum Geldsegen bei, beim andern das Glück, der richtigen Gebärmutter entschlüpft zu sein. Es gibt allerdings einen Unterschied: Der Lottogewinn muss heute versteuert werden, die Erbschaft oder Schenkung hingegen nicht. Letzteres erachten wir als falsch.

Zweitens: Eine Erbschaftssteuer ist liberal und gerecht. Unsere Gesellschaftsordnung beruht in hohem Masse auf der Vorstellung, dass die Menschen gleiche Startmöglichkeiten haben sollen, um sich ge-